

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
"Industriegebiet Velpe - Teil A" der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat in seiner Sitzung vom
05.03.1987 beschlossen, den mit Datum vom 12.05.1980, Az.:
35.2.1-5204, vom Regierungspräsidenten Münster genehmigten und
rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8 "Industriegebiet Velpe -
Teil A" gemäß § 13 BBauG vereinfacht zu ändern.

Mit dieser Änderung wird ausschließlich die Straßenverkehrs-
fläche nach Westen in Anlehnung an vorhandene Eigentumsgrenzen
verschoben und die überbaubare Fläche entsprechend angepaßt.
Eine Wendemöglichkeit am Ende des Stichweges ist nicht erforder-
lich, da der Grundbesitz, der über diese Zuwegung zu erschließen
ist, lediglich zwei Eigentümern gehört und darüberhinaus östlich
des Erschließungsweges eine großzügige Stellplatzanlage vorge-
sehen ist.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht be-
rührt, da lediglich eine Anpassung unter Berücksichtigung der
Eigentumsverhältnisse vorgenommen wird und der Kreis der Be-
troffenen klar abgegrenzt werden kann.

Aufgestellt im Februar 1987

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Im Auftrag

Spallek

Gemeinde Westerkappeln
Der Gemeindedirektor